

## **Niederschrift**

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.04.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

- 1 .     Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 .     Bekanntgabe und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 637/2012
- 3 .     Einwohnerversammlung für den dritten Bauabschnitt der Stadtkernsanierung  
- Vorplatz Gymnasium St. Ursula  
Vorlage: 643/2012
- 4 .     1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Grotenrath, am nordwestlichen Ortsrand, nordwestlich der Straße Hinter den Höfen  
Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen  
Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung  
Vorlage: 618/2012
- 5 .     2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum Wurm-  
auenparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au  
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 a  
BauGB (beschleunigtes Verfahren)  
Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 619/2012
- 6 .     66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen  
dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid (Erweiterung  
GE Fürthenrode)  
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungs-  
schluss)  
Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 623/2012
- 7 .     2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen





Anträge auf Erweiterung der heutigen Tagesordnung lägen nicht vor.

## **TOP 1    Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 1) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass der ehemalige stellvertretende Bürgermeister und Ehreringträger Rolf Justen im Alter von 83 Jahren verstorben sei. Der Verstorbene habe 1969 erstmals eine Tätigkeit als sachkundiger Bürger in den Gremien der Stadt Geilenkirchen wahrgenommen und sei 1972 erstmals als Stadtverordneter in den Rat der Stadt Geilenkirchen gewählt worden. Diesem habe er insgesamt 32 Jahre lang angehört. Zudem habe er von 1984 bis 1999 das Amt des ersten stellvertretenden Bürgermeisters wahrgenommen und in den Jahren 1999 bis 2004 das des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters. Am 10.11.2004 wurde er zum Ehreringträger der Stadt ernannt. Durch seine freundliche, hilfsbereite aber auch selbstbewusste Art habe sich Herr Justen das Vertrauen der Ratsmitglieder und Bürger über alle Parteigrenzen hinweg über Jahrzehnte sichern können. Während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit und auch darüber hinaus habe der Verstorbene immer das Wohl der Stadt im Auge gehabt. Man werde Herrn Justen als einen geschätzten, verantwortungsbewussten und kompetenten Menschen in bester Erinnerung behalten.
- 2) Die Sanierung des Marktplatzes werde in einer Sondersitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 08.05.2012 beraten und beschlossen. Dadurch würden drei Wochen Zeit zur Ausführung der Arbeiten gewonnen.
- 3) Zum Thema Konzessionsverträge Stromnetz teilte Bürgermeister Fiedler mit, dass sieben Kommunalverwaltungen im Kreis sich darauf geeinigt hätten, die Anwaltskanzlei Luther aus Köln gemeinsam zur anwaltlichen Beratung bei der Frage der frühzeitigen Kündigung der Konzessionsverträge heranzuziehen. Dem hier versammelten Gremium solle vor der Sommerpause die Fragestellung „frühzeitige Kündigung“ zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.
- 4) Die Stadtbücherei verfüge seit wenigen Tagen über eine erneuerte und erweiterte Kinder- und Jugendabteilung, die der Bürgermeister zur Besichtigung anempfehle. Die Stadtbücherei präsentiere dort vorbildlich und nach Altersgruppen geordnet Bücher und andere Medien für junge Menschen und erhöhe somit ihre Attraktivität für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- 5) Bürgermeister Fiedler teilte weiter mit, dass die Verwaltung sich durch Beratungsgespräche, Besuche von Messen und Fachveranstaltungen intensiv mit dem Thema LED-Straßenbeleuchtung beschäftige, um den aktuellen Stand der Technik und die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auch im Status der Haushaltssicherung auszuloten. Als Zwischenergebnis kann hier schon berichtet werden, dass sich seit der letzten Behandlung des Themas in diesem Gremium viel getan habe und sowohl technisch als auch bei der Frage der Finanzierbarkeit neue Erkenntnisse zu verzeichnen seien, welche die Verwaltung hier zeitnah vorstelle werde.

6)  
**TOP 2 Bekanntgabe und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 637/2012**

Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, auf was die 20%ige Erhöhung der Rechnung der NEW zurückzuführen sei. Immerhin habe erst im vergangenen Jahr eine Erhöhung stattgefunden.

I. Beigeordneter Hausmann erläuterte, dass die Bundesnetzagentur die Aufwendungen für die Nutzung der Netze erhöht habe. Darüber hinaus beinhalte der Strompreis auch Aufwendungen für erneuerbare Energien, Kraftwärmeauskopplung und Stromsteuer. Die jetzige Erhöhung sei insbesondere auf die höheren Kosten für die Netznutzung zurückzuführen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Ausführungen des I. Beigeordneten korrekt seien. Dennoch müsse die Einsparung von Strom erhöhte Priorität haben. Daher begrüße er die Mitteilung zum Thema LED außerordentlich, da er eine Umrüstung auf LED für notwendig halte. Seit 2009 seien die Aufwendungen für die NEW jährlich um 20.000 € gestiegen. Die Preise würden davon galoppieren. Außerdem seien die Erhöhungen für erneuerbare Energien schon länger angekündigt gewesen, so dass die zusätzlichen Aufwendungen eigentlich hätten einkalkuliert werden können.

I. Beigeordneter Hausmann stimmte zu, dass der Haushaltsansatz anders hätte geplant werden können.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigte die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Einwohnerversammlung für den dritten Bauabschnitt der Stadtkernsanierung - Vorplatz Gymnasium St. Ursula**  
**Vorlage: 643/2012**

**Beschluss:**

Der Rat benannte folgende Personen zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

**CDU-Fraktion:** Stadtverordneter Kleinen, Stadtverordneter Kohnen, Stadtverordneter Conrads, Stadtverordnete Slupik

**SPD-Fraktion:** Stadtverordnete Kals-Deußen, Stadtverordneter Banzet

**FDP-Fraktion:** Stadtverordneter Melchers

**Bündnis 90/Die Grünen:** Stadtverordneter Jansen

**Freie Bürgerliste:** Stadtverordneter Kravanja

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4**    **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Grotenrath, am nordwestlichen**  
**Ortsrand, nordwestlich der Straße Hinter den Höfen**  
**Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2**  
**BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen**  
**Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
**Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung**  
**Vorlage: 618/2012**

**Beschluss:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 5**    **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum**  
**Wurmauenparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au**  
**Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 a**  
**BauGB (beschleunigtes Verfahren)**  
**Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 619/2012**

**Beschluss:**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6    66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße**  
**zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid**  
**(Erweiterung GE Fürthenrode)**  
**Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstel-**  
**lungsbeschluss)**  
**Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanände-**  
**rung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 623/2012**

Stadtverordneter Benden betonte, dass seine Fraktion grundsätzlich Bedenken gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes in der beabsichtigten Weise hege. Das Rüberwachsen des Gebietes in einen ansonsten ländlichen Bereich sei nicht befriedigend. Es führe lediglich dazu, dass sich zukünftig vermehrt Betriebe in diesem Bereich ansiedeln wollen würden. Der bisherige Umgang der Stadt mit diesem Gebiet als Natur- und Landschaftsraum mit einer 30m breiten Begrünung sei sinnvoll gewesen.

**Beschluss:**

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf der Planung nebst Begründung und Umweltbericht wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	2
Enthaltung:	1

- TOP 7    2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße**  
**zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid**  
**(Erweiterung GE Fürthenrode)**  
**Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstel-**  
**lungsbeschluss)**  
**Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung**  
**der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4**  
**Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 624/2012**

**Beschluss:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	2
Enthaltung:	1

**TOP 8 Planfeststellungsverfahren für den "Neubau der Fahrleitungsanlage auf der Eisenbahnstrecke Lindern - Heinsberg in Geilenkirchen und Heinsberg" durch die Rurtalbahn GmbH  
Vorlage: 626/2012**

**Beschluss:**

Die Stadt Geilenkirchen erhebt keine Bedenken gegen das Vorhaben „Neubau der Fahrleitungsanlage auf der Eisenbahnstrecke Lindern-Heinsberg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beteiligung der EWV an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH  
Vorlage: 641/2012**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Geilenkirchen stimmt dem Beitritt der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (im weiteren Verlauf EWV) an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH zu.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Gesellschafterversammlung der EWV sowie die Vertreter der Stadt Geilenkirchen im Aufsichtsrat der EWV werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen abzugeben.
3. Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss dem Kreis Heinsberg als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung, spätestens sechs Wochen vor Beginn des

Vollzugs schriftlich und unter Beachtung der sonstigen insbesondere kommunalrechtlichen Vorschriften anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	1

**TOP 10 Beratung über die Umstellung der Leuchtdisplays in den Gewerbegebieten auf LED-Technologie (Änderung des Gestattungsvertrages)  
Vorlage: 627/2012**

Stadtverordneter Benden erklärte, dass seine Fraktion dem Punkt mit Freude zustimmen werde.

**Beschluss:**

Der Gestattungsvertrag vom 04.05.2006 zwischen der NEW Netz GmbH (seinerzeit WestEnergie- und Verkehr GmbH und Co. KG, der Stadt Geilenkirchen und der Street Light24 Werbe- und Marketing GmbH) wird durch Zusatz „Aufgrund der Umstellung der Werbeanlagen auf LED-Technologie haben diese statt bisher 80 x 80 cm eine Abmessung von 98 x 98 cm“ unter § 1 ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Straßenbenennung  
Benennung einer Straße im Umlegungsverfahren XVIII Geilenkirchen-Nord, Bebauungsplan 99  
Vorlage: 610/2012**

Stadtverordnete Thelen erläuterte, dass im gesamten Stadtgebiet 91 Straßen nach Personen benannt seien und es sich ausschließlich um Männer handele. Aufgrund dessen würde sie es begrüßen, wenn diese Straße nach einer Frau benannt würde. Sie beantrage, die Straße „Anna Seghers-Straße“ zu nennen.

Frau Seghers sei eine deutsche Schriftstellerin jüdischer Abstammung gewesen, die nach der nationalsozialistischen Machtergreifung über die Schweiz ins Exil nach Mexiko geflohen sei. Ihr wohl berühmtestes Buch „Das siebte Kreuz“ sei verfilmt worden. Frau Seghers habe zahlreiche Auszeichnungen und Preise erhalten, u.a. die Ehrenbürgerschaften von Berlin und Mainz, den Georg-Büchner-Preis und einen Preis des Weltfriedensrates.

Stadtverordneter Tings meinte, dass sie den Vorschlag der Stadtverordneten gut finde und die nächste Straßenbenennung nach einer Frau erfolgen solle. Sie würde heute jedoch dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden antwortete I. Beigeordneter Hausmann, dass die Straßenbenennung in der heutigen Sitzung erfolgen müsse, um das Projekt weiter fortzuführen.

Stadtverordneter Benden empfahl, dem Antrag der Stadtverordneten Thelen zu folgen.

Stadtverordnete Frohn warf ein, dass zukünftig sowohl Männer als auch Frauennamen ausgesucht werden sollten.

Stadtverordnete Slupik erklärte, dass sie den Vorschlag der Stadtverordneten Thelen unterstütze und in diesem Fall von dem bisherigen Beschlussvorschlag abgewichen werden solle.

Bürgermeister Fiedler rief zur Abstimmung über den Antrag der Stadtverordneten Thelen auf, die Straße „Anna-Seghers-Straße“ zu nennen.

**Beschluss:**

Der Rat lehnte den Antrag der Stadtverordneten Thelen mit 22 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	22
Enthaltung:	5

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass der Vorschlag der Stadtverordneten seitens der Verwaltung bei der nächsten Straßenbenennung Berücksichtigung finden werde.

**Beschluss:**

Die vorgenannte Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet 99 erhält den Namen „Wilhelm-Raabe-Straße“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	5
Enthaltung:	1

**TOP 12 Neubesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 635/2012**

**Beschluss:**

- a) Herr Uwe Neudeck wird als stellvertretendes Ausschussmitglied des Jugendhilfeausschusses als Nachfolger von Herrn Joachim Schieren bestellt.
- b) Herr Uwe Jöris wird als Ausschussmitglied des Ausschusses für Bildung und Soziales als Nachfolger von Frau Luise Röger bestellt.

**a) Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

**b) Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

- a) Stadtverordnete Kals-Deußen fragte nach, ob an den Arbeiten auf dem Dorfplatz in Grotenrath Fremdfirmen beteiligt gewesen seien. Generell würde sie gerne erfahren, welche Kosten für die Arbeiten angefallen seien.

I. Beigeordneter Hausmann entgegnete, dass die Arbeiten mit Ausnahme des Auslegens der Teichfolie durch den Bauhof der Stadt durchgeführt worden seien. Die Höhe der Kosten werde er in der nächsten Sitzung mitteilen können.

- b) Stadtverordneter Schumacher erläuterte, dass er kürzlich eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung gestellt habe und die drei Fragen eventuell in der heutigen Sitzung beantwortet werden könnten. Zum einen habe er nachgefragt, ob die Sportanlage in Bauchem hergerichtet werden könne, damit dort die Übungen zur Abnahme des deutschen Sportabzeichens erfolgen könnten. Des Weiteren habe er sich erkundigt, ob es einen einheitlichen Ansprechpartner für die Vereine gebe, der bei Problemen kontaktiert werden könne. Und drittens habe er erfahren wollen, ob die Mängelliste der letzten Sportstättenbegehung umgesetzt worden sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Verwaltung sich intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt habe und teilweise schon Stellung beziehen könne.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass ein Besprechungstermin stattfinde. Auf diese Weise könnten mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Leichtathletikanlage festgelegt werden und ein einheitlicher Ansprechpartner könne ebenfalls benannt werden.

Eine Mängelliste sei in den vergangenen Jahren alternierend für die Sportplätze bzw. die Hallen seitens des Stadtsportverbandes erstellt worden. Da im vergangenen Jahr keine Begehung stattgefunden habe, gebe es derzeit keine Liste. Federführend sei hier aber wie gesagt nicht die Stadt sondern der Stadtsportverband.

Stadtverordneter Schumacher meinte, dass viele kleine Mängel auf unproblematische Weise behoben werden könnten, wie bspw. ein loser Balken an der Kugelstoßanlage. Dies sei auch aus unfallrechtlicher Sicht nicht unerheblich und mit kleinem Aufwand sicherlich zu bewerkstelligen.

- c) Stadtverordneter Benden stimmte dem Stadtverordneten Schumacher zu und wies darauf hin, dass die Angelegenheit eventuell auch im Sport- und Kultur Ausschuss hätte besprochen werden können.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass die Innenstadt Geilenkirchens aufgrund der Wahlkampfplakatierung schlimm aussehe. Plakate fänden sich an zahlreichen Bäumen, die dadurch Schaden nehmen könnten. Die Plakatierung müsse über alle Parteien hinweg, stärker reglementiert werden. Wenn zeitnah keine Regelung erfolge, könne dies vielleicht vor der nächsten Wahl geschehen.

Stadtverordnete Tings führte aus, dass sie vor Jahren einen Antrag gestellt habe, Plakatierungen nur auf zweckbestimmten Flächen im Stadtgebiet anzubringen. Die Fraktion der Grünen sei damals dagegen gewesen.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Verwaltung zwar die Möglichkeit habe, Plakatierungen streng zu überwachen. Dies hätte zur Folge, dass Plakate aller Parteien mit erheblichem Aufwand im Stadtgebiet entfernt werden müssten. Vielleicht könne man sich darauf verständigen, eine kollektive Regelung spätestens vor der nächsten Wahl zu treffen. Bzgl. des Vorschlags von vorgefertigten Wänden für Plakatierungen könne er auf Nachbarländer wie bspw. Frankreich verweisen, wo es derartige Wände gebe. Problematisch seien hier die Zeiten, in denen keine Plakate an den Wänden angebracht seien, da die Wände oftmals verunstaltet würden.

- d) Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, wie teuer die Entsorgung der Eisenbahnschwellen seien.

I. Beigeordneter Hausmann erläuterte, dass die Zahl in einem Ausschuss bereits beziffert worden sei, der Aufwand aber sehr gering sei.

- e) Stadtverordneter Kleinen fuhr fort, dass seine Anfrage bezüglich der Anmeldezahlen für die Gesamtschule noch nicht komplett beantwortet sei. Insbesondere interessiere ihn, nach welcher Vorschrift den Schulleitern untersagt werden könne, Einzelheiten zu den Anmeldungen an den Schulträger weiterzugeben. Hierbei gehe es nicht um pädagogische Hintergründe zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern, sondern um organisatorische Daten, die nicht dem Datenschutz unterlägen.

Beigeordneter Brunen stimmte zu, dass ihn die Haltung der Bezirksregierung ebenfalls verwundere und der Schulträger keine Informationen erhalte. Letztlich habe die Stadt jedoch keinen Einfluss auf innerorganisatorische Regelungen zwischen der Bezirksregierung und der Schulleitung.

Stadtverordneter Wolff meinte, dass die Bezirksregierung einem Schulträger die geforderten Informationen nicht vorenthalten dürfe. Im Zweifel müsse dies auf dem Rechtsweg deutlich gemacht werden.

Stadtverordnete Thelen erklärte, dass ihre Recherchen ergeben hätten, dass der Stadt die besagten Zahlen eigentlich vorliegen müssten. Über jeden Schüler erhalte der Schulträger einen Vordruck, auf dem unten angekreuzt werden müsse, welche Empfehlung der Schüler habe.

Bürgermeister Fiedler verdeutlichte, dass die Verwaltung dies nicht bestätigen könne. Die Zahlen lägen nicht vor.

Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich weiter, ob das Losverfahren in den Schulen bei Vergabe der Plätze überprüft werde. Eine Information über diesen Prozess würde er begrüßen. Darüber hinaus bitte er darum, die Bezirksregierung nochmals zu kontaktieren, um das angeforderte Datenmaterial zu erhalten. Im Zweifel müsse auch eine Klage in Betracht gezogen werden.

Stadtverordneter Dr. Möhring ergänzte, dass die Informationen nicht personenbezogen seien und die Daten schon nach dem Informationsfreiheitsgesetz einsehbar sein müssten. Außerdem könne sicherlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder Klage in Erwägung gezogen werden, um den Forderungen der Stadt als Schulträger Ausdruck zu verleihen. Die Losverfahren in den Schulen seien seines Erachtens transparent und nachvollziehbar, so dass eine Überprüfung dieses Prozesses eventuell als Beleidigung der Schule angesehen würde.

Bürgermeister Fiedler stimmte zu, dass er ebenfalls keine Zweifel an der Richtigkeit des Losverfahrens hege. Zu den weiteren Fragen werde die Verwaltung zeitnah Auskünfte einholen.

#### **TOP 14 Fragestunde für Einwohner**

Es gab keine Nachfragen.

Sitzung endet um: 19:21

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas  
Fiedler

Tina Beckers-Offermanns